

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Öffentliche Auslegung der 86. Änderung des Flächennutzungsplans „Quartier Bodelschwingh“, Stadtteil Sindorf

Der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 07.06.2022 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes „Quartier Bodelschwingh“, Stadtteil Sindorf, gefasst. Der Wirkungsbereich der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Kerperner Stadtteil Sindorf. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die bestehende Bebauung an der Schulze- Delitzsch- Straße,
- im Osten durch die Erfttalstraße (L 122),
- im Süden durch den Markusweg und
- im Westen durch die Bodelschwinghstraße.

Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Die genaue Abgrenzung ist dem Planentwurf zur 86. Änderung des FNP's zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die verbindliche Bauleitplanung im Sinne des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 Abs. 2 BauGB.

Der im Parallelverfahren aufgestellte Bebauungsplan sieht auf der derzeitigen Grundstücksfläche der PPS Pommer Paper Service GmbH die Entwicklung eines neuen Quartiers vor. Neben der Umsetzung einer konkret geplanten baulichen Entwicklung auf einer Teilfläche des Plangebietes soll durch die FNP-Änderung auch die derzeit bestehende Gemengelage durch das direkte Aneinandergrenzen von Gewerbe- und Wohnnutzungen bereinigt werden.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt die Auslegung des Entwurfs der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes, seine Begründung, der Umweltbericht und sonstige Anlagen

11.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022

durch eine Veröffentlichung im Internet unter

www.stadt-kerpen.de > Planen&Bauen > Stadtplanung > Bebauungspläne, Flächennutzungspläne > Flächennutzungsplanung > Sindorf > Offenlage > 86. Änderung „Quartier Bodelschwingh“

Da das Rathaus, aufgrund der Corona-Pandemie, nur mit Einschränkungen für die Öffentlichkeit zugänglich ist, ist eine persönliche Einsichtnahme nur nach Terminvereinbarung möglich – Ansprechpartner ist Herr Peters (02237-58-429 oder stephan.peters@stadt-kerpen.de). Während der Auslegungsfrist können Anregungen bzw. Stellungnahmen insbesondere schriftlich oder per E-Mail an stephan.peters@stadt-kerpen.de vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet.

Folgende umweltbezogenen Informationen im Sinne des § 3 (2) Baugesetzbuch liegen vor und werden mit dem Entwurf der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich ausgelegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

- Umweltbericht mit Inhalten zum Schallschutz
- ACCON Köln GmbH: Schalltechnische Untersuchung (Stand Mai 2022) – Untersuchung der Auswirkungen des bestehenden Verkehrs- und Gewerbelärms auf die geplanten lärmempfindlichen Nutzungen und Erarbeitung von Schallschutzmaßnahmen
- Runge IVP, Ingenieurgruppe für integrierte Verkehrsplanung: Verkehrsuntersuchung (Stand November 2020)
- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 02.02.2021 – Hinweise auf Emissionen durch den Eisenbahnbetrieb, insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abtriebe z.B. durch Bremsstäube und elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.
- Stellungnahme vom Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel vom 09.02.2021 – Hinweise auf die bestehende Verkehrsbelastung der L 122 und die bestehenden Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen
- Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland vom 02.03.2021 – Hinweis auf die Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone entlang der Autobahn 61; Anregung zur Untersuchung der Auswirkungen der durch das Planvorhaben verursachten Verkehrszunahme auf die Knotenpunkte der A 4 Autobahnanschlussstelle Kerpen
- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises, Untere Immissionsschutzbehörde vom 26.03.2022 – Hinweise zum angrenzenden Gewerbelärm

Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Umweltbericht mit Inhalten zu Schutzgebieten, Biotoptypen, Fauna und Artenschutz sowie eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Ginster Landschaft + Umwelt: Artenschutzrechtliche Prüfung (Stand Februar 2021)
- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises, Untere Naturschutzbehörde vom 26.03.2021 – Hinweise auf gebäudebewohnende Vogel- und Fledermausarten; Anregung zur Verwendung von heimischen und standortgerechten Bäumen, Gehölzen und Einsaaten bei der Planung der Grün- und Freiflächen

Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- Umweltbericht mit Inhalten zum Flächenverbrauch sowie zu den Schutzgütern Boden und Wasser (Grundwasser, Bewirtschaftung des Niederschlagswassers)
- SakostaCAU GmbH: Altlastverdachtsuntersuchung (Stand November 2007)
- Umwelt- und Baugrund Consult: Umwelttechnische/ Abfalltechnische Stellungnahme (Stand Oktober 2019)
- Geo Consult: Hydrogeologisches Gutachten (Stand Juli 2020)
- Geo Consult: Entsorgungstechnische Überprüfung von Straßenunterbau und Asphaltdecke der Martin-Luther-Straße (Stand November 2020)
- Ingenieurteam Dr. Hemling, Gräfe & Becker Baugrund GmbH: Stellungnahme zur Bestimmung der Versickerungsfähigkeit des Bodens (Stand März 2021)
- Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD)/ Luftbildauswertung, Bezirksregierung Düsseldorf vom 08.03.2019 – Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe sowie auf einen konkreten Verdacht auf Kampfmittel bzw.

Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges; Anregung zur Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel sowie der konkreten Verdachte

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 02.03.2021 – Hinweis auf den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Sindorf 1“ und „Sindorf 2“; Hinweis zu Grundwasserabsenkungen und Bodenbewegungen In Folge von Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 05.02.2021 – Hinweis zur Erdbebengefährdung
- Stellungnahme des Erftverbands vom 19.02.2021 – Hinweis auf Grundwasserabsenkungen durch den Braunkohlenbergbau; Hinweis auf aktive oder inaktive Grundwassermessstellen des Landesgrundwasserdienstes im Plangebiet
- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises: Untere Bodenschutzbehörde vom 26.03.2021 – Hinweis auf mögliche schädliche Veränderungen der Gebäude und des Untergrundes aufgrund der derzeitigen Nutzung; Anregung zur Erarbeitung eines Rückbau- und Entsorgungskonzeptes für den Gebäudeabriss

Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- Umweltbericht mit Inhalten zu Veränderung des Kleinklimas infolge der Umsetzung des Vorhabens

Informationen zu dem Schutzgut Landschaft

- Umweltbericht mit Inhalten zum Orts- und Landschaftsbild sowie Landschaftsraum, Erholungsnutzung/ Aufenthaltsqualität

Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter

- Umweltbericht mit Hinweis zum Umgang beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde

Alle umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes „Quartier Bodelschwingh“ ausgelegt.

Hinweis:

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes „Quartier Bodelschwingh“ unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kerpen, den 27.06.2022


In Vertretung
Andreas Comacchio
Verwaltungsdezernent

